

Herrn Diplomkaufmann  
Helmut Meng  
Bürgermeister  
Rathaus  
53819 Neunkirchen-Seelscheid

### **Haushaltssatzung 2011 und 2012 Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2015 Ergebnis der Haushaltsberatungen der FDP-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Meng,

**"Haushaltsberatungen durchzuführen in der jetzigen Situation unserer Gemeinde ist wie Schwimmen mit gefesselten Händen."** Und es liegt zum Großteil in der Verantwortung Dritter, die uns in diese Situation gebracht haben. In der Situation, einem Jahresfehlbetrag für die Jahre 2011 und 2012 von rd. 11 Mio. Euro entgegen zu sehen, ist es müßig, die Veränderung von 1.000-Euro-Beträgen zu beantragen.

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung beinhaltet im Wesentlichen fixe Aufwendungen (Transferaufwendungen, Personalkosten, Zinsen und Abschreibungen), die aus hiesiger Sicht kurzfristig bei Beibehaltung des Aufgaben- und Leistungsrahmens vom Rat und der Verwaltung nicht nachhaltig beeinflusst werden können.

Jedenfalls nicht, ohne eine Leistungskürzung für unsere Bürger nach sich zu ziehen. Hier sind wir bei den Beratungen zu dem Schluss gekommen, dass auf der Basis der derzeit geltenden Aufgabenstellung und Leistungserbringung seitens der Verwaltung bereits die Kostenansätze so gering wie möglich berücksichtigt wurden.

Um wesentliche Verbesserungen der zukünftigen Haushalte zu erzielen, müssen neue Wege gefunden werden:

- Hier wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, in wie weit durch eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit nachhaltige Einsparungen zu erzielen sind. Hierbei denken wir insbesondere an die internen Verwaltungsbereiche wie Personalverwaltung, Vergabe, Buchhaltung etc., wobei EDV-Bereich, technische Rechnungsprüfung und Baubetriebshof bereits entsprechend umorganisiert bzw. ausgelagert wurden.

- Zu prüfen ist auch, ob die Veräußerung (oder Zusammenlegung mit anderen Kommunen) von Teilen der Gemeindewerke auf Dauer für die Gemeinde und die Bürger zu einem positiveren Ergebnis führen könnte.
- Die namhafteste vorgesehene Investition der Gemeinde ist die Grundstücksübernahme und Sanierung des Antonius Kollegs mit einem Volumen von rd. 12,6 Mio. Euro und den damit verbundenen zusätzlichen zukünftigen Fixkosten. Hier wurde bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen (Prioritätenliste der Investitionen) von der Ratsmehrheit - mit Zustimmung der Kommunalaufsicht - die Durchführung beschlossen. An diesem Beschluss hält die FDP-Fraktion weiterhin fest. Aber auch hier wird die Verwaltung gebeten, nochmals zu prüfen, ob hier namhafte Einsparungen im Investitionsbereich erfolgen können.

Daneben stellt die FDP-Fraktion folgende Anfragen/Anträge zum Haushalt:

- Seite 519: Hier wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Voraussetzungen für die Kosten-Weiterbelastung der Straßenentwässerung an die externen Straßenbaulastträger bisher nicht umgesetzt werden konnten. Hier wird um Darstellung der Gründe gebeten. Gleichfalls wird beantragt, sicher zu stellen, dass die Grundlagen für die Kostenweiterbelastung nunmehr ohne weitere Verzögerung erstellt werden. Es drängt sich die Auffassung auf, dass bspw. in den letzten 10 Jahren Einnahmen von rd. Euro 500.000 nicht realisiert werden konnten. Ist dieser Eindruck richtig?
- Seite 606 ff: Hier wird dargestellt, dass die Erhöhung der Realsteuersätze für die Grundsteuer A von 293 auf 310, für die Grundsteuer B von 404 auf 436 und für die Gewerbesteuer von 415 auf 430 Punkte zwingend sei. Hier sind für die Grundsteuern die Vorgaben des Landes berücksichtigt worden; bei der Gewerbesteuer wurde jedoch statt einer Erhöhung von 8 Punkten eine Erhöhung von 15 Punkten vorgeschlagen. Die zieht eine Überbelastung der Gewerbetreibenden nach sich. Die vorgeschlagene Gewerbesteuererhöhung belastet die Gewerbetreibenden in doppelter Hinsicht. Zum einen sind Gewerbesteuern nach aktueller Rechtslage nicht mehr als Betriebsausgaben bei der Einkommensteuer abzugsfähig, zum anderen erfolgt eine Anrechnung auf die persönliche Einkommensteuer (bei Personen und Personengesellschaften) nur bis zu einem Hebesatz von 380 Punkten. Die FDP-Fraktion wird an einer Änderung der Hebesatz-Satzung nur mitwirken, wenn die Erhöhung der Gewerbesteuer auf die (fremdbestimmte) Anhebung der Vorgaben des Landes von 8 Punkten begrenzt wird. Eine höhere Anhebung des Hebesatzes schließt nach derzeitiger Erkenntnislage die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Haushalt 2011/2012 aus.
- Zum Haushaltsabschluss 2011 wird beantragt, einen Kostenvergleich der Aufwendungen für den (bisherigen) internen und den ab 2011 extern (gKU) geführten Bauhof vorzulegen mit Soll-Ist-Vergleich der geplanten Einsparungen.
- Gleichfalls wird beantragt, zum Haushaltsabschluss 2011 einen Kostenvergleich im EDV-Wesen vorzulegen (Auslagerung an civitec) mit Soll-Ist-Vergleich der geplanten Einsparungen.
- Wesentlichen Einfluss auf das Plan-Haushaltsergebnis unserer Gemeinde hat die veränderte Gliederung der Schlüsselzuweisungen und weiterer Zuwendungen an die Gemeinden durch die rot-grüne Landesregierung. Hier wird darum gebeten, zu prüfen, in wie weit hier ein Verstoß gegen Art. 28 GG vorliegt. Die Darstellung der Auffassung des Städte- und Gemeindebundes in dieser Ange-

legenheit sowie eine Darstellung der Möglichkeiten, hiergegen (GFG) vorzugehen, wird beantragt. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage beantwortet werden, ob das auf Bundesebene fehlende und auf Landesebene nur eingeschränkt geltende Konnexitätsprinzip mit dem GG vereinbar ist.

- Weiterhin beantragt die FDP-Fraktion die Einrichtung einer "Sparkommission", die auch nach evtl. Verabschiedung des Haushaltes ihre Tätigkeit aufnimmt und dem HFA/Rat regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit berichtet.
- Schließlich wird beantragt, die Auswirkungen bei unseren Bürgern und auf den Haushalt (sowie die Liquidität und den Vermögens- und Schuldenbestand) bei Realisierung folgender Maßnahmen darzustellen:
  1. Einschränkung des Haushaltes auf die Pflichtaufgaben zur Daseinsvorsorge bei gleichzeitiger Einstellung aller freiwilligen Leistungen unter Beachtung bestehender rechtlicher Verpflichtungen;
  2. Privatisierung von Leistungen, soweit hierzu rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten bestehen (z.B. Büchereien);
  3. Veräußerung aller Immobilien, die im Eigentum der Gemeinde stehen und nicht zwingend zur Daseinsvorsorge erforderlich sind;
  4. Umwandlung von geeigneten gemeindeeigenen Grundstücksflächen, die nicht der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind, in Bauland und deren Veräußerung;
  5. Veräußerung und Rückmietung von der Daseinsvorsorge dienenden gemeindeeigenen Immobilien (bspw. Rathaus).

Eine nachhaltige Verbesserung der jetzt bestehenden Haushaltssituation, die Beseitigung der drohenden Überschuldung der Gemeinde sowie der damit einhergehende Verlust der Selbstbestimmung kann aus eigener Kraft nur durch einschneidende Änderungen im Aufgaben- und Leistungsbereich der Gemeinde erfolgen. Gleichzeitig ist im Sinne der Generationengerechtigkeit zu vermeiden, die Tilgung von Schulden aus laufender Verwaltungstätigkeit späteren Generationen aufzubürden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Heinz K. Hadamik  
FDP-Fraktionsvorsitzender